

Gerd Rosenbrock

Ein Kirchenkreis an der Grenze - der Kirchenkreis Aachen im historischen Überblick.

Der Kirchenkreis Aachen hat sich in über vier Jahrhunderten ein Profil erworben. Er ist immer eine Kirche an der Grenze gewesen. Die Evangelischen stellen zu allen Zeiten eine Minderheit dar. Die Gemeinden verstehen sich immer als eine Gemeinschaft. Dieser Überblick über die Geschichte des Kirchenkreises verfolgt das Werden des Profils.

1. Der Kirchenkreis Aachen und seine Grenzen

Wer hier einen historischen Ausflug wagt, kommt ohne Karten nicht aus. Im Westen das Bistum Lüttich, im Osten das Erzbistum Köln. Von Nord nach Süd geht der Weg vom Herzogtum Jülich durch das Herzogtum Brabant, das Aachener Reich, die Reichstadt Aachen, die Reichsabtei Burtscheid, die Herrschaft Schönforst, die Reichsabtei Kornelimünster, die Unterherrschaft Stolberg, die Unterherrschaft Dreiborn bis zur Grafschaft Schleiden, dazu einen Abstecher nach Vaals und Gulpen in den Niederlanden. Mit der Grafschaft Schleiden betritt man seit 1610 luxemburger Boden, der wiederum seit 1555 zu den spanischen Habsburgern und nach der französischen Besetzung im Jahr 1684 seit 1714 zu Österreich gehört. 1798 – 1814 liegt der Kirchenkreis Aachen im Süden des Departements Roer und danach für nahezu 60 Jahr im Westen des Königreichs Preußen. Damals reicht der Kirchenkreis bis nach Eupen, Malemdy-St. Vith und Preußisch-Moresnet, ehe er 1922 seine heutige Gestalt erhält. Der historische Ausflug ist damit noch nicht beendet. Wichtige kirchenpolitische Entscheidungen fallen an anderen Orten. Der Religionsfriede wird 1555 in Ausburg getroffen. In Wesel und in Emden geben sich die Reformierten 1568 und 1571 ihre synodal-presbyteriale Ordnung. Pfalz-Neuburg und Brandenburg vereinbaren 1609 die Reversalen, welche die Duldung evangelischer Gemeinden in katholischen Gebieten und vice versa vorsehen. Der Friede von Münster und Osnabrück führt 1672 zu dem Religionsvergleich, in welchem für lange Jahrzehnte die Zahl der evangelischen Gemeinden festgeschrieben wird. Die Schleidener Gemeinde verhandelt mit dem Hof In Wien, um eine Kirche bauen zu dürfen. In der französischen Zeit hat man in Paris das Sagen und danach in Berlin. Heute reichen die Wege zur Kirchenleitung in Düsseldorf oder zur Landessynode in Bad Neuenahr für innerkirchliche Fragen. Für die Ökumene hingegen gehen sie nach Bolivien oder nach Indien oder nach Sumatra.

Für den Kirchenkreis Aachen ergibt sich als Profil: Der Blick über Grenzen hinaus ist elementar.

2. Die Lage im 16. Jahrhundert

Die Anfänge sind vielgestaltig. In der Nordeifel leben seit etwa 1530 täuferische Gemeinden im Verborgenen. Erste Nachrichten von der Reformation verbunden sich mit einer lutherischen Predigt im Haus des Laurentz Taschenmacher 1533 in Aachen und einer Konfirmation des Christian Schmitz und der Anna Breuer aus Monschau 1543 in Stolberg. In Aachen markiert das Jahr 1544 mit dem Zuzug von 30 evangelischen Familien aus Flandern und Artois einen wichtiges Datum. Adrian vom Haemstede kommt 1558 mit 13 Familien aus

Antwerpen und wird Prediger der Gemeinde. In Schleiden setzt sich Graf Dietrich VI., 1560 – 1593, für die Reformation lutherischer Prägung ein. In Stolberg läßt der Freiherr Johann von Efferen, 1552 – 1606, den Evangelischen freien Raum für ihre Gottesdienste. In Monschau, in Zweifall, in Vorweiden, in Lürken, in Warden, in Linden, in Euchen, in Bardenberg wachsen Gemeinden.

Was heißt in dieser Situation „evangelisch“? Den deutlichsten Widerspruch zur katholischen Kirche stellen wohl die täuferischen Gemeinden dar. Sie führen ein Leben nach den Regeln der Bergpredigt und feiern ihre Gottesdienste mit Taufe und Abendmahl im Sinn des Neuen Testaments. Der Bruch mit der alten Kirche und die strikte Trennung von Kirche und Staat gehören zu ihren Grundsätzen. Freilich muss man dieses Täuferium streng von der Bewegung der Wiedertäufer unterscheiden: Sakramentarietät ist die bessere Kennzeichnung.

Im Grund gehören sie überall zu den Vorläufern der evangelischen Bewegung, wie auf der anderen Seite in der Kirche des ausgehenden Mittelalters und im Humanismus viele Reformversuche dieser Bewegung den Weg ebnen. Und dann sind da die beiden bedeutenden Vertreter des Luthertums aus Schleiden, die weit entfernt in Straßburg wirken: Johannes Philippi, genannt Sleidanus, 1505 – 1556, der Historiker der Reformation, und Johannes Sturm, 1507 – 1553, der sich das Gespräch zwischen der alten Kirche, dem Humanismus und dem Calvinismus zur Lebensaufgabe macht. Schließlich sind auch die Grenzen zwischen den Lutheranern und den Reformierten noch nicht abgesteckt. Die Bildung der Bekenntnisse kommt erst zum Ende des 16. Jahrhunderts zum Abschluss, ebenso die Arbeit an den Kirchenordnungen. So ist es nicht verwunderlich, wenn die Reformierten in Stolberg 1575 einen Lutheraner in das Presbyterium wählen und sich erst anschließend auf der Synode über das rechte Wahlverfahren nach reformierter Ordnung belehren lassen.

Gab es Verfolgungen des Glaubens wegen? In Aachen haben Angehörige der täuferischen Bewegung ihr Leben lassen müssen. In der Reichsstadt bleiben die religiösen Verhältnisse verworren. Wohl gibt es 1578 die öffentliche Zulassung der lutherischen Gemeinde und eine zeitweise Duldung der niederländisch-reformierten, der französisch-reformierten, der deutsch-reformierten Gemeinden und der Täufer, doch die Reichsacht von 1588 zwingt alle genannten Gemeinden in den Untergrund oder zur Auswanderung. In Schleiden führt der Tod Dietrich VI. in das gleiche Los. Der Verbleib der täuferischen Gemeinde in Einruhr über drei Jahrhunderte hinweg schließlich führt vor Augen, welche Gemengelage aus Verfolgung und Duldung die Topographie dieser Landschaft bereithalten kann.

Wer sind die Evangelischen? Die Namen der Ortschaften geben nur ein ungefähres Bild von der Lage der evangelischen Gemeinden im Gebiet des heutigen Kirchenkreises Aachen. Die Hinweise auf Zuwanderer aus Flandern und Artois oder Antwerpen zeigen einen Aspekt, der über die Bedeutung für die Reformation hinausreicht. Diese Zeit zwischen Spätmittelalter und Neuzeit führt die Menschen in und um Aachen in einen wirtschaftlichen Wandel. In der Eifel erlebt die Eisenindustrie einen Aufschwung, in der Voreifel die Messingindustrie. Gleiches gilt für das Tuchgewerbe. In Aachen blüht der Handel. Der Fernhandel mit Metallfabrikaten ist ein Schwerpunkt. Daran haben die Reidemeister mit ihrem Eisen und die Kupfermeister mit ihrem Messing Anteil. Die Produkte der Tuchindustrie gewinnen an Bedeutung. Der Getreidehandel im Norden von Aachen wird sogar zum Thema einer der ersten reformierten Synoden. In den Familiengeschichten der Unternehmer finden sich viele Einzelheiten. Zum Teil sind die Familien seit langem vor Ort ansässig und sind schon lange vor dem 16. Jahrhundert in diese Gewerbe hineingewachsen. Die Geschichte der Familie Hoesch etwa zeigt anschaulich den Weg aus der Landwirtschaft in Aastinet bei Eupen über Aachen hin

nach Stolberg zu den Kupfermeistern und Zweifall zu den Reidemeistern. Es scheint, als sei der überwiegende Teil dieser Familien evangelisch geworden, wobei der Anteil der Reformierten den der Lutheraner überwiegt. Auf das Ganze gesehen jedoch sind die Unternehmerfamilien die bekannteste Gruppe der Evangelischen. Von den Handwerkern und den Bauern und ihren Familien wissen wir zuwenig, wie viele unter ihnen evangelisch werden oder katholisch bleiben, noch weniger. Nur daß die Evangelischen im Ganzen eine Minderheit bilden ist sicher.

Eines aber ist bekannt: sie müssen viel unterwegs sein. Die Kaufleute sind auf Reisen, um Handel zu treiben. Dabei ist der intensive Austausch mit Briefen nicht zu vergessen. Die Handwerker, jedenfalls alle, die nicht den Schutz der Zünfte in der Reichsstadt genießen, pendeln zwischen den Hütten und Hammerwerken in der Woche und den Familien, die sie nur an den Sonntagen sehen. Ganz beträchtlich ist die Zahl der Fuhrleute, vermutlich meistens Leute, die zuhause eine kleine Landwirtschaft betreiben, welche die Rohstoffe zu den Betrieben und die Produkte zu den Abnehmern transportieren. Etwas ruhiger mag es in der Tuchindustrie zugehen, wo Heimarbeit die Regel ist. Hier übernimmt es der Verleger, für den Absatz der Produkte zu sorgen. Am Sonntag schließlich ist oft ein weiter Weg zum Gottesdienst die Regel. Erst der Abbau der Steinkohle im 20. Jahrhundert bringt mit den Bau der Arbeitersiedlungen eine Änderung.

Über die Zahl der Evangelischen lassen sich nur Mutmaßungen anstellen. Nicht einmal zwanzig Unternehmer sind anfangs im Raum und Aachen zu finden. Um die Zwanzig in der Eifel und der Voreifel. Die Anzahl der Evangelischen im Handel oder im Tuchgewerbe ist für das 16. Jahrhundert kaum zu schätzen. Die Aachener Bittschrift um die Zulassung des evangelischen Gottesdienstes aus dem Jahr 1559 trägt 63 Unterschriften. An anderen Orten beginnen die Gemeinden mit einem Dutzend Familien. Rechnet man mit einer Gemeinde im Raum Vorweiden – Lürken, vier Gemeinden in Aachen, zwei Gemeinden in Stolberg und je einer in Zweifall, Monschau und Schleiden, so hat der Kirchenkreis vielleicht mit 1000 Evangelischen, Männer, Frauen und Kinder zusammengenommen, seinen Anfang gemacht. Die Gottesdienste feiern sie meist verborgen in Privathäusern, nur die Burgkapelle in Stolberg und die Schlosskirche in Schleiden stehen ihnen zeitweise zur Verfügung.

Aber die evangelische Kirche wächst. Die reformierten Gemeinden bauen sie konsequent presbyterial und synodal auf. Im Herzogtum Jülich geben sich die reformierten eine regionale Gliederung. Bardenberg, Lürken, Stolberg, Weiden und Warden gehören zum Dürener Quartier, der südlichen der drei Synodalklassen. Seit 1581 liegen ihre Protokolle vor. Deren erster Satz bringt die Lage der Gemeinden auf den Punkt. Sie möchten öfter Gottesdienste haben, aber der Pfarrer Gottfried Maess von Königshoven kann nur entgegen, er könne nicht so oft kommen wie er wolle, weil er auch an anderen Orten sein müsse. So ist er zur gleichen Zeit Prediger in Köln.

Die Protokolle der Synoden seit 1571 geben Einblicke in das Wachstum. Für den Kirchenkreis zählt es zum historischen Erbe, wenn im ausgehenden 16. Jahrhundert von den reformierten Synoden 21 in Aachen tagen. Das ist fast die Hälfte aller Tagungen und beweist, wie deutlich dieser Ort neben dem anderen Mittelpunkt Bedburg das synodale Selbstverständnis der Reformierten repräsentiert. Bei den lutherischen Gemeinden ist es stiller. Sie haben den Weg in ihre eigene Form der presbyterial-synodalen Ordnung noch vor sich.

Im 16. Jahrhundert formen die Reformierten die Grundlagen für die synodale Verfassung der evangelischen Kirche und schaffen damit eine Vorform des Kirchenkreises. Der Schwerpunkt dieser Vorform liegt in der Visitation der Gemeinden.

3. Der öffentliche Gottesdienst

Die Reversalen vom 14. und 21. Juli 1609, zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg ausgehandelt, geben für ein halbes Jahrhundert ein brüchiges Fundament der Religionsfreiheit im Herzogtum Jülich, Kleve, Berg und Mark. Der zentrale Satz lautet: Beide Häuser verpflichten sich, „die katholische römische wie auch andere christliche Religion, wie sie sowohl im römischen Reich als diesen Fürstentum und Grafschaft von der Mark an einen jeden Ort in öffentlichen Gebrauch und Übung, zu kontinuierieren, manutenieren (zu schützen), zuzulassen und darüber niemand in seinem Gewissen noch Exercitio (Ausübung) zu turbieren (stören), zu molestieren (zu beschweren) noch zu betrüben.“ Dieser Kompromiss verläßt den Standpunkt des „cuius regio – eius religio“, mit dem ganze Landstriche von einem Tag auf den anderen die Konfession wechseln sollten. In Schleiden und in Stolberg hatte es solche Versuche nach dem Tod des Grafen und des Freiherrn gegeben. Das ist ein Fortschritt. Der Sammelbegriff der „anderen christlichen Religion“ hilft dazu, den Reformierten die gleiche Rechtstellung wie den Lutheranern einzuräumen.

Problematisch werden in der Folgezeit zwei andere Formulierung. Was heißt „öffentlicher Gottesdienst“? Zählt dazu das Recht, eine Kirche bauen zu dürfen, mit Turm und Glocken? Und was ist unter „zuzulassen“ zu verstehen? Gilt diese Zusage nur für bestehende Gemeinden oder können sich neue Gemeinden gründen? In den Folgejahren füllen Klagen über Beschwerden die Protokollbücher von Presbyterien und Synoden.

Im Blick auf die Gemeinden im Kirchenkreis Aachen kommt noch hinzu, dass nur die Gemeinden auf jülicher Boden unter den Schutz der Reversalen fallen. In Aachen und im Schleidener Tal fehlt dieser Schutz völlig. Dort gibt es nur die Freiheit des Verborgenen und der Duldung.

Die Reichsacht und ihre Durchsetzung verbieten bis 1802 jeden öffentlichen Gottesdienst in Aachen. Die letzten Hoffnungen auf eine Zulassung zerplatzen auf dem Friedenskongress in Münster 1648. Den Evangelischen bleibt nur die Alternative zwischen Auswandern und Ausharren im Verborgenen. Manche verlassen Aachen und ziehen nach Stolberg oder Eschweiler. Auch Frankenthal in der Pfalz wird zum Zufluchtsort. Dort haben schon 1562 58 reformierte Familien aus den Niederlanden Aufnahme gefunden und ein Textilgewerbe aufgebaut. Darüber hinaus wenden sich Aachener zu großen deutschen Städten oder ins Ausland. Die Beweggründe sind mehrfach. Der Wunsch nach religiöser Freiheit gehört unbestritten zu den Hauptmotiven. Manche Lebenswege zeigen freilich auch eine mehrjährige Planung und Vorsorge, bevor jemand aus freien Stücken seine Rechte als Bürger einer Reichsstadt aufgibt. Mit Hilfe des Pfarrers Georg Ulrich Wenning zeigt sich die Classis Maastricht in den benachbarten Niederlanden bereit, in Vaals eine Kirche für die Reformierten zur Verfügung zu stellen. Mehr als zwanzig Jahre haben sie unfreiwillig die Gelegenheit, sich mit der katholischen Gemeinde in der simultanen Nutzung der Kirche zu üben. 1672 bezieht diese Gemeinde, die auch den Reformierten aus Burtscheid und Eupen Zuflucht bietet, in eine eigene neu gebaute Kirche. Ähnlich finden die Reformierten aus Herzogenrath 1663 in Gulpen ein Obdach. Die lutherische Gemeinde erhält 1737 eine Kirche in Vaals.

Im Schleidener Tal wird ab 1609 Gemünd zum Hauptort der Evangelischen. Nach dem Verbot des evangelischen Gottesdiensts 1619 in Schleiden bleibt den Evangelischen nur der Weg bis auf die rechte Seite der Urft, die zum Herzogtum Jülich, aber nicht zur Unterherrschaft Dreiborn gehört. Hier bildet sich neben der kleinen reformierten 1619 eine größere lutherische Gemeinde, von 200 Familien ist die Rede. Die lutherische Gemeinde in Monschau erhält 1609 die Schlosskirche für fünf Jahre. 1614 geht deren Nutzung an die reformierte Gemeinde über, bis 1622 die Spanier beiden evangelischen Gemeinden ihre Gottesdienste verbieten. Die lutherische Gemeinde weicht nach Mentzerath in eine Scheune aus, die Reformierten halten sich zu der Gemeinde in Gemünd. Zweifall hat seit 1575 eine lutherische Gemeinde. Ähnlich wie in Monschau kommt von 1611 bis 1622 eine reformierte Gemeinde hinzu. Die Existenz der reformierten Gemeinde Vorweiden-Lürken ist seit 1571 belegt. Ihr Gottesdienstort ist ein Raum in der Burg Lürken.

Das Beispiel Stolberg kann lehren, mit welcher Vorsicht in diesem Zeitraum von einer Gemeindegründung zu sprechen ist. Über die ersten evangelischen Familien bestehen verstreute Angaben. Wenn jedoch mit der Gründung einer Gemeinde im Fall der reformierten die Einführung eines Predigers und besonders wichtig die Einführung eines Presbyteriums verbunden sein soll, dann ist hier ab 1571 eine reformierte Gemeinde zu sehen. Die lutherische Gemeinde läßt sich ab 1592 bestätigen. Die Lutheraner erhalten in diesem Jahr die Burgkapelle. 1608 müssen sie in Privathäuser ausweichen. Die reformierte Gemeinde baut 1617 ihre erste Kirche auf dem Finkenberg, die Lutheraner ihre Vogelsangkirche 1648. Beide Gemeinden sind damit die einzigen Beweise, daß es nach 1622 möglich ist, im Herzogtum Jülich möglich ist, auf der Basis der Reversalen öffentlich evangelische Gottesdienste zu feiern, sprich eine eigene Kirche zu bauen, wenn auch ohne Turm und Glocken.

Die Auslegung der Reversalen darf sich jedoch nicht nur auf die Frage der Gottesdienste beschränken. Zu den evangelischen Gemeinden gehört, soweit es die Mittel erlauben, in der Regel eine eigene Schule mit einem Schulmeister. Hier weisen die Lokalgeschichten eine Fülle von erfolgreichen Schulgründungen auf. Gleiches gilt für die Armenpflege, die überall wirksam ist. Die Seelsorge schließlich, in die sich Pfarrer und Presbyter teilen, hat sich nicht aufhalten lassen, ungeachtet aller Schwierigkeiten mit den weiten Wegen, den lokalen Behörden und den benachbarten Konfessionen. Es dauert noch viele Jahrzehnte, ehe in dem Gebiet des Kirchenkreises konfessioneller Friede einkehrt. Das Zusammenleben zwischen den wenigen lutherischen und der größeren Zahl reformierter Gemeinden wird zu einem ersten Prüfstein dieses Friedens, die Nachbarschaft mit den katholischen Gemeinden zu dem zweiten und die Gemeinschaft mit den vereinzelt jüdischen Gemeinden zum dritten.

Die entscheidende Festigung der Gemeinden geschieht offensichtlich von innen heraus. Ein Beleg dafür sind die Kirchenbücher, die vereinzelt im ausgehenden 16. Jahrhundert und auf der ganzen Linie seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts geführt und sorgfältig gehütet werden. Aus ihnen sind alle wesentlichen Daten der Gemeinde zu erfahren. Der zweite Beleg ist die Gemeindeverfassung. Die Gemeinden vor Ort und das meint in dieser Zeit schnell ein Dutzend Ortschaften pro Gemeinde bleiben beieinander, weil sie ein Presbyterium oder ein Konsistorium haben. Die Bezeichnungen für das Gremium wechseln später zu Kirchenvorstand oder Kirchenrat. Auf der höheren Ebene sorgen die Synoden für den Zusammenhalt der Gemeinden. Die reformierten Synoden tagen regelmäßig jedes Jahr und versammeln aus jeder Gemeinde einen Prediger und einen Presbyter. Daneben bestehen in den drei Klassen der reformierten jülicher Synode Klassenkonvente, die zweimal im Jahr zusammentreten. Die Gemeinden sind zwar die grundlegenden Einheiten. Aber bei der Wahl der Pfarrer wirken die Synoden mit und bei Streitfällen in den Gemeinden übernimmt die

Synode durch ihre Vertreter die Rolle des Schlichters. Die lutherischen Gemeinden kennen auch eine synodale Verfassung, die aber im Herzogtum Jülich weniger Wirkung zeigt als auf der rechten Seite des Rheins. Die Pfarrerwahl und die Visitation der Gemeinden sind hier jedoch entsprechend geregelt. In den Grundzügen stimmen beide Kirchenordnungen überein.

Auszug aus dem Protokoll der 1. Jülicher Provinzialsynode 1611

§ 24. Es sind auch folgend die reformierten jülicher Kirchen in drei gewisse Klassen abgeteilt und zu einer jeden nach Gelegenheit der Örter sondere Kirchen verordnet worden. Zu der ersten Klasse sollen sein Münstereifel, Remagen, Oberwinter, Euskirchen, Düren, Hambach, Jülich, Kaster und Bergheim. Zu der anderen: Sittard, Süstern, Heinsberg, Wassenberg, Randerath, Linnich, Geilenkirchen, Aldenhoven, Eschweiler, Stolberg und Weiden. Zu der dritten sind verordnet Gladbach, Brügggen, Dülken, Süchteln, Waldniel, Schwanenberg, Wickrathberg, Odenkirchen, Rheydt, Wevelinghoven und Grevenbroich.

Auszug aus der reformierten Kirchenordnung 1674

79. Eine jedwede Provinz soll in unterschiedliche Classes abgeteilt bleiben, wie in Anno 1610 darüber eine Verordnung ausgefertigt.

80. Die Classical - Versammlungen soll ein Prediger jeder Gemeinde samt einem Ältesten besuchen...

81. Wenn voriger Classis Praeses oder Inspektor das Gebet getan, soll er die Vollmachten fordern, über die Anwesenden erkundigen, die Namen anzeichnen, die Evangelisch – Reformierte Religion bezeugen lassen, die ankommenden Prediger vor Glieder der Classe, nach Inhalt des 18. § auf- und abnehmen, und darauf, nachdem neue Moderatores, als Praeses, Assessor und Scriba, erwählt worden sind, soll der neu erwählte Praeses mit dem Gebet die Handlung wieder anfangen.

Für die Geschichte des Kirchenkreises Aachen ist eine Initiative im frühen 17. Jahrhundert von Bedeutung. Die reformierten Gemeinden aus Aachen unterbreiten der Synode 1612 den Vorschlag, zu den drei Klassen der Synode eine vierte einzurichten. Die „classis territorii Aquensis“ hat wohl auch ein oder zwei Mal getagt. Ansonsten verläuft die Entwicklung im 17. und im 18. Jahrhundert auf drei Schienen: 1. Die reformierten Gemeinden haben ihre jülicher Synode und darüber die Generalsynode. 2. Die lutherischen Gemeinden aus diesem Raum bilden einen lockeren Verband und werden offenbar von Lutheranern im Herzogtum Berg beraten. 3. Die Gemeinden um Aachen und Herzogenrath sind an jeweiligen benachbarten niederländischen Kirchen angebunden. Es gibt keinen formalen Rahmen für eine gemeinsame Identität, wie etwa die Grenzen des Territoriums oder der staatlichen Ordnung. Im Bekenntnis schließlich stehen beide Konfessionen in Kontroversen. Ist es da Resignation oder doch Gespür für die neue Aufgabe, wenn die vorweg erwähnte Aachener Klasse 1613 feststellt, „dass die schriftliche Privatdisputationes mit den Lutheranis unerbeulich abgehen und Weiderung machen, auch etliche, die solche andersswo aufgehalten, ein grosses Missfallen darahn dragen...“ Sollte es sei, daß in den Gemeinden des Jahres 1613 schon der Wunsch nach Einheit der Konfessionen wach ist?

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wird die synodale Ordnung der Kirche zur Regel. Auch die lutherischen Gemeinden machen sich diese Ordnung zu eigen. Die Visitation bleibt Hauptaufgabe. Die Klasse der reformierten Gemeinden schafft die Grundlage für den geographischen Umfang des Kirchenkreises, wobei bei den Reformierten wie bei den Lutheranern der Einzugsbereich bis in den Dürener Raum reicht.

Neben die Visitation treten neue Aufgaben. Die finanzielle Situation der Gemeinden macht einen synodalen Finanzausgleich nötig. Die Synode übernimmt Organisation und Kontrolle des Finanzausgleichs. Praktisch heißt dies die Einführung eines kontrollierten Kollektenwesens in der Synode und über die Grenzen der Synode hinaus. Die Zusammenarbeit mit den niederländischen Synoden ist dafür das beste Beispiel. Weiter wirkt die Synode entscheidend mit bei der Pfarrerwahl. Eine weitere Hauptaufgabe wird die Vertretung der evangelischen Kirche gegenüber dem Staat, hier vor allem gegenüber Pfalz-Neuburg und Brandenburg und in beiden Fällen in enger Zusammenarbeit mit den niederländischen Synoden. Der Kirchenkreis, sprich die Klasse, übernimmt eine Mittelposition zwischen den Gemeinden und der Synode und der Generalsynode.

4. Nach dem Westfälischen Frieden

Der Dreißigjährige Krieg hat in dem Gebiet des Kirchenkreises Aachen zu weniger schwere Schäden geführt als in anderen Gegenden Deutschlands. Die Last der Gemeinden liegt hier in der zunehmenden Rechtsunsicherheit. Vorwiegend die unteren staatlichen Instanzen missachteten die schon begrenzten Freiheiten der Reversalen. Manche Erlaubnis zum Gottesdienst muss gegen Geld erkaufte werden. Die Wende kommt mit dem Religionsvergleich des Jahres 1672. Auf dem Gebiet des Kirchenkreises sind damit zugelassen: 1. Die reformierten Gemeinden in Lürken, Gemünd, Stolberg und Weiden; 2. Die lutherischen Gemeinden in Gemünd, Menzerath, Stolberg und Zweifall. Eine sichtbare Folge des Religionsvergleichs ist der Kirchbau: 1683 Menzerath und Zweifall sowie 1688 der Turm der Finkenbergskirche in Stolberg. Die Lutheraner bauen 1753 in Gemünd eine Kirche. 1708 ersteht in Eupen das Predigthaus.

Die Kirchen in Hellenthal, Monschau und Schleiden sind Zeugen der Freiheit, die das Toleranzpatent Josephs II. gewährt. Sie werden in den Jahren 1786 bis 1789 errichtet.

Die reformierte Kirche gibt sich 1662 eine Kirchenordnung, die lutherische Kirche 1677. Die Kirchenordnungen bringen keine Änderungen in den Alltag der Gemeinden, aber sie dokumentieren das hohe Maß an Übereinstimmung zwischen den beiden Konfessionen im Hinblick auf die presbyterial-synodale Verfassung. Sie bilden auch die Vorläuferinnen der Kreissynode Aachen ab. Die erste Klasse der Reformierten vereinigt sie die Gemeinden Gemünd, Lürken, Stolberg und Weiden mit dem anderen, weiter im südlichen Herzogtum liegenden Gemeinden Berg, Eschweiler, Flamersheim, Frechen, Großbüllesheim, Jülich, Merödgen, Oberaußem, Oberwinter, Remagen, Sievernich und Verken. Die Zahl der Gemeinden läßt erkennen, wie oft ein Prediger das Amt des Inspektors im Turnus oder eines drei Ämter in der Leitung der Synode übernimmt. Die Synode tagt oft im hiesigen Raum, anfangs in Burtscheid, danach in Stolberg. Sogar die Generalsynode ist einmal im Jahr 1731 hier und versammelt sich in der Finkenbergskirche in Stolberg. 1704 bilden die Lutheraner in der Unterbergischen Inspektion 4 Klassen, deren erste Düren, Gemünd, Jülich, Menzerath, Stolberg und Zweifall umfasst.

Die lutherischen Gemeinden 1787 in Übersicht

Gemünd: 1 Kirche, 1 Prediger, 1 Schule, 1 Schulmeister

Menzerath: 1 Kirche, 1 Schule

Stolberg: 1 Kirche, 1 Prediger, 1 Schule, 1 Schulmeister

Zweifall: 1 Kirche, 1 Prediger, 1 Schule, 1 Schulmeister

Gemünd und Zweifall haben Glocken. Zu Menzerath ist ein Turm ohne Glocken und zu Stolberg weder Turm noch Glocken.

Die Beratungen und Beschlüsse bieten viele Einblicke in die Sorgen der Gemeinden und der Kirchen. Aus der Sicht von heute ragt die Frage heraus, die 1722 die Synode beschäftigt: Wie steht es mit dem Stimmrecht der Frauen bei der Pfarrerwahl? In einigen Gemeinden gehört es schon zum Gewohnheitsrecht. Die Generalsynode hat damals das Wahlrecht nicht ändern wollen. Auffallend ist auch das weitgehende Fehlen pietistischer Einflüsse in den Gemeinden. Ebenso wenig hat die Erweckungsbewegung des frühen 19. Jahrhundert hier Spuren hinterlassen.

Mit dem Religionsvergleich ist zugleich für mehr als hundert Jahre der kirchliche Zustand festgeschrieben. Die Gründung der Gemeinde in Roetgen ist 1798 nur möglich, weil die katholische Kirche in Isselburg zur gleichen Zeit ihrerseits eine Gemeinde gründen darf.

Das 18. Jahrhundert ist die klassische Zeit der Synodalordnung. Nach der Krise in der Mitte des 17. Jahrhunderts festigen sich die Gemeinden, denen der Religionsvergleich die Existenz sichert. Mit dieser Aufgabe des Erhaltens in der Diaspora sind die Gemeinden offenbar voll ausgelastet. Der Pietismus zeigt im Gebiet des Kirchenkreises kaum Spuren. War die Orthodoxie dagegen herrschend? Das Beispiel mit der Frage nach dem Frauenwahlrecht weist eher auf eine vermittelnde Position zwischen Tradition und Gegenwart. Dafür spricht auch das Fehlen kontroverser Diskussionen zwischen Reformierten und Lutheranern im Kirchenkreis. Es ist ein besonderes Signal, wenn der lutherische Pfarrer in Stolberg 1731 von der Generalsynode eine Empfehlung für eine Kollektenreise erbittet und erhält.

5. Die Zeit der Konsistorialkirchen

Die Franzosen schaffen 1802 mit den organischen Artikeln ein neues Verhältnis zwischen Kirche und Staat. Sie bilden eine reformierte und eine lutherische Konsistorialkirche. Hauptort beider Kirchen im hiesigen Raum wird Stolberg. Die reformierte Konsistorialkirche vereinigt alle Gemeinden in den Arrondissements Aachen und Köln, davon in der 1. Sektion die Gemeinden Aachen, Burtscheid, Eschweiler, Roetgen, Stolberg und Vorweiden. In Aachen wird den Evangelischen die Annakirche zugewiesen. 1804 dürfen sie in Burtscheid eine Kirche bauen. Die lutherische Konsistorialkirche umfasst die Gemeinden in südlichen Teil des Departements einschließlich Schleiden und Hellenthal oder Kirschseiffen

Die französischen Konsistorien übernehmen die Aufgaben der früheren Synoden und Klassen. Visitationen und Pfarrstellenbesetzungen sind ihre Hauptaufgaben. Die Gemeinden behalten faktisch ihre presbyteriale Verfassung bei. Als die Rheinlande 1815 an Preußen fallen, bleibt diese Form der Kirchenverfassung zunächst in Kraft. Die Lutheraner führen sie bis 1844 fort, die Reformierten bis 1833.

6. Die preußische Zeit

Gleichzeitig drängt Preußen auf die Einführung seiner Kirchenordnung, hier also mit der Bildung eines Kirchenkreises Aachen. 1818 finden zwei Synoden des Regierungsbezirks Aachen statt. Die vorherrschenden Themen sind die Kirchenordnung und die Einteilung in

Kirchenkreise. Die erste Aachener Kreissynode tritt am 17. Oktober 1820 zusammen. Sie vereint die Gemeinden Aachen, Burtscheid, Eupen, Monschau-Menzerath, Roetgen und Vorweiden-Lürken. Die Leitung liegt bei dem Moderamen, dem der Superintendent, der Assessor und der Skriba angehören. Mit der Wahl von zwei Ältesten in das Moderamen läßt sich die Kreissynode Zeit bis 1864. Die Kirchenordnung von 1923 bezeichnet das Moderamen mit dem heute geläufigen Namen Kreissynodalvorstand.

Auszug aus der Kirchenordnung 1835

§ 34. Die Gesamtheit mehrerer Ortsgemeinden, welche ein gemeinschaftliches Presbyterium haben, heißt Kreissynode.

§ 35. Dieses Presbyterium wird die Kreissynode genannt und besteht aus den Pfarrern und eben so vielen deputierten Ältesten, als zum Kreis gehören.

§ 36. Jeder Kreissynode ist ein von derselben gewähltes Direktorium (Moderamen) vorgesetzt, welches aus dem Superintendenten, dem Assessor und dem Skriba besteht. Der Assessor ist der Substitut des Superintendenten und der Skriba führt bei Synodalzusammenkünften das Protokoll. Das Direktorium wird von der Synode auf sechs Jahre gewählt und kann nach Verlauf dieses Zeitraums wiedergewählt werden.

Die betroffene Wahl des Superintendenten und Assessors wird durch das Königliche Konsistorium dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten zur Bestätigung vorgelegt.

Das Protokoll der Kreissynode vom 12. Juni 1838 gibt in etwa den heutigen Bestand an Gemeinden an.

Eupen gehört noch dazu. 1845 kommt Malmedy-St. Vith, 1867 Roggendorf hinzu. 1924 geht Imgenbroich / Menzerath in Monschau auf und 1933 Burtscheid in Aachen. Die Gemeinde Alsdorf wird 1927 gegründet, Baesweiler 1954, Eilendorf 1979, Herzogenrath 1903, Setterich-Siersdorf 1964 und Würselen 1959.

7. Die Union

Im Verlauf des 18. Jahrhunderts ist eine Annäherung zwischen den beiden Konfessionen zu beobachten. Die Übereinstimmungen in den Kirchenordnungen sind ein Indiz. Die anders lautenden Beschlüsse der Synoden in Bezug auf Trauungen und Taufen, die auf das Einhalten der konfessionellen Grenzen drängen, decken sich nicht mit dem tatsächlichen Verhalten der Gemeindeglieder. Traditionelle Institutionen wie die Hausvisitationen oder die Kirchenzucht mit Ausschluss vom Abendmahl lösen sich auf. Noch vor dem Aufruf des preußischen Königs markieren 1802 das Stolberger Gesangbuch und der gemeinschaftliche Gebrauch der Annakirche in Aachen die Bereitschaft zur Union. Deren Einführung dauert freilich zum Teil über das Jahr 1835 hinaus. 1835 wird die neue Kirchenordnung eingeführt; deshalb gilt das Jahr allgemein als Abschluss der Union. Stolberg führt die Union 1860 ein.

Damit sind die Grenzen zwischen den Lutheraner und den Reformierten offiziell überwunden. Von der anderen Grenze zu den jüdischen Gemeinden gibt es im 17., 18. und 19. Jahrhundert keine offizielle Stellungnahme. Die Berichte aus den evangelischen Schulen sprechen aber von einer ungestörten Gemeinschaft zwischen den Schülerinnen und Schülern. Aber die Tradition der evangelischen Schulen bricht ab. Der Staat übernimmt die Schulen.

Statistik Kirchenkreis 1851: 7016 Gemeindeglieder
1900: 14 721 Gemeindeglieder

Gemeinde	Mitglieder 1851	1900
Aachen	2000	7100
Burtscheid	700	2170
Eupen	460	630
Gemünd	520	482
Imgenbroich	106	22
Kirschseiffen	530	530
Malmedy	170	302
St. Vith		139
Monschau	300	182
Moresnet		132
Roetgen	600	450
Roggendorf		160
Schleiden	660	632
Stolberg	580	1400
Vorweiden	230	200
Lürken		150
Zweifall	160	135

8. Diakonie im 19. Jahrhundert

Die Sorge für die Armen ist immer Aufgabe der Gemeinden gewesen. Die Reformierten hatten das Amt des Diakons und die Lutheraner das des Provisors, welche die Armenkasse verwalteten. Mit dem Wachstum der Gemeindeglieder im 19. Jahrhundert und der zunehmenden Industrialisierung reichen diese Institutionen der Fürsorge nicht mehr aus. Die Diakonie der Gemeinden wird breiter, weil aus privaten Initiativen neue Formen der Fürsorge und Betreuung entstehen. David Hansemann gründet mit der Aachener Feuerversicherung 1825 einen Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit, Bertha Hermsen in den Folgejahren den Evangelischen Frauenverein. Der Evangelische Krankenhausverein legt 1867 die Grundlagen für das Luisenhospital. In den anderen Gemeinden des Kirchenkreises ist es stiller. Burtscheid meldet 1846 eine Kleinkinder- oder Verwahrschule und eine Krankenkasse. Das Schleidener Tal weist 1861 einen Frauenverein der Gustav-Adolph-Stiftung auf, 1874 folgt Burtscheid diesem Beispiel. Sehr bemerkenswert ist die große Zahl an Stiftungen, die für bedürftige Kinder, aber auch zur Erhöhung der Pfarrerbesoldungen errichtet werden. Letzterer Zweck erinnert daran, daß nicht alle Pfarrer der Kreissynode das Normalgehalt von 400 Talern im Jahr erhalten.

Die Kreissynoden diskutieren Fragen der Zeit, wie dieser Ausschnitt belegt: 1855: Die Beschäftigung der Fabrikarbeiterinnen und 1864: Die Beteiligung der Gemeinden an der christlichen Liebestätigkeit.

Im 19. Jahrhundert erhält der Kirchenkreis Aachen im Wesentlichen seine heutige geographische Gestalt. An kirchlichen Aufgaben fallen für ihn an: 1. Die Durchführung

der Union, die um die Mitte des Jahrhunderts mit allgemeiner Zustimmung angeschlossen wird. 2. Die Neubegründung der synodalen Ordnung im Rahmen einer engen Zusammenarbeit von Staat und Kirche, wie sie die Franzosen einführen und die Preußen unter ihrer Form der konsistorialen Kirche fortsetzen. Der Staat übernimmt die Kontrolle der kirchlichen Haushalte. Das traditionelle, auf Darlehensbasis organisierte System der diakonischen Hilfe fällt weg. Zum Ende des Jahrhunderts übernimmt der Staat das kirchliche Schulwesen. 3. Neben die Diakonie der Gemeinden tritt die Diakonie der freien Verbände.

Das Wachstum der Zahl der Gemeindemitglieder wird nicht als Problem empfunden. Es wäre zu überprüfen, in wie weit dieser Wachstum vorwiegend auf Zuwanderungen im bürgerlichen Sektor beruht, also dem Zuzug von Fachkräften für die Industrie und die Verwaltung. Auffallend für diesen Zeitraum ist das Fehlen einer Erweckungsbewegung im Kirchenkreis.

9. Vom Kaiserreich zur Bundesrepublik

„Die Zeiten sind vorüber, in denen wir hier ein kleinkirchliches Idyll lebten.“ Walther Wolff, Superintendent seit 1923, verkörpert wie kaum ein anderer, welchen Wandel die evangelische Kirche im Rheinland in der Weimarer Republik zu bewältigen hatte. Wie er die Kirche im Rheinland prägt, gestaltet er auch den Kirchenkreis Aachen.

Der Kreissynode gehört Walther Wolff seit 1901 an. Schon auf der nächsten Kreissynode tritt er mit der Initiative auf, die evangelische Bewegung in Österreich zu unterstützen und zeigt damit seine Fähigkeit, über die Grenzen hinweg zu schauen und die Synode für sein Anliegen zu gewinnen. 1914 wird er zum Abgeordneten zur Provinzialsynode. Diese entsendet ihn zur preußischen Generalsynode. Die Provinzialsynode wählt ihn 1919 zum Präses.

Die Kirchenordnung von 1923 setzt die Zeichen. Das landesherrliche Kirchenregiment ist weggefallen. Wolff spricht 1925 von der „staatsfreien“ Kirche. Das aktive und passive Frauenwahlrecht ist Wirklichkeit. Die Provinzialsynode schafft den Provinzialkirchenrat und bereitet damit den Boden für eine Ablösung des Konsistoriums mit dem Generalsuperintendenten an der Spitze. Basis des kirchlichen Lebens bleiben die Gemeinden. Aber die Gemeinden können nicht alles leisten, was die Zeit von der Kirche fordert. So errichtet die Provinzialkirche besondere Pfarramt für Jugend, Studenten und soziale Arbeit. Auf den rheinischen Kirchentagen greift sie Themen der Zeit auf. Mit der Zeitschrift „Das Evangelische Rheinland“ schafft sie ein Organ für die Öffentlichkeit.

Walther Wolff ist ein Mann der Mitte. Das gilt kirchlich; ihm geht es um die sichtbare Kirche am Ort, in der Provinz, in Deutschland, in der weltweiten Ökumene. Das gilt politisch: er lebt die Weimarer Verfassung. Mit seinem Tod im Jahr 1931 verliert die Kirche einen Mann, der die Zeichen des Jahrhunderts erkennt.

Welche Änderungen sind im Kirchenkreis Aachen zu beobachten. Die Eisenerzeugung verläßt im 19. Jahrhundert die Eifel. Nördlich erlebt im Anfang des 20. Jahrhundert der Kohlenbergbau einen Aufschwung. Die Bildung neuer Gemeinden im Norden ist ein Ergebnis. Die Gemeinde in Aachen wächst und hat zur Jahrhundertwende die Zahl 7000 überschritten. 1902 erscheint das „Evangelische Gemeindeblatt für Aachen und Burtscheid“, ein frühes Beispiel der Öffentlichkeitsarbeit. 1908 eröffnet Aachen ein eigenes Gemeindeamt.

Die Kirchenmusik nimmt einen Aufschwung. Neue größere Orgeln und die Gründung von Kirchenchören machen es möglich, erfordern jedoch zugleich Stellen für Organisten und Chorleiter.

Die Gemeinden können nicht alles aus eigener Kraft leisten. Die neuen Stellen für die Gefängnisseelsorge (1903) und einen Synodalvikar (1905) setzen dafür Merkpunkte. Dem Kreissynodalvorstand geht seit Mitte der 80er Jahre ein Kalkulator, der Vorläufer des Synodalrechners, zur Hand.

Es sind alles Anzeichen einer Entwicklung, aber keine, welche der Kreissynode in den Jahren bis 1914 besondere Sorgen bereiten. Selbst der Kriegsbeginn kommt überraschend. Superintendent Ammer hat zur Synode 1915 noch belgische Pfarrer als Gäste einladen wollen, wie es 1899 schon einmal Brauch war und erst 1925 wieder wird.

Stattdessen ist Krieg und Ammer erinnert an 1870 und 1815. Wolff spricht über „Krieg, Christentum und Kirche“. Nachdenkenswert sind seine Sätze zum Schluss des Vortrags, als er über die Zeit nach dem Krieg spricht: „Wir werden mehr dabei noch als bisher die Eigenart des religiösen Lebens und die Mannigfaltigkeit des religiösen Erlebens sehen und ehren müssen.“ Und: „Wir werden großzügiger und weiträumiger werden müssen auch in unserem kirchlichen Leben.“ 1919 muss Ammer den „äußeren und inneren Zusammenbruch mit furchtbaren Folgen“ beklagen und zu einem neuen Aufbruch aufrufen. Es ist alles anders geworden. Selbst Kirchmeister Brandt erhält 1919 keinen Pass, um zur Provinzialsynode nach Barmen zu fahren. Das Protokoll der außerordentlichen Kreissynode dieses Jahres bricht ab mit dem Vermerk: „Von der Zensur gestrichen“.

Der Aufbau geht langsam voran. Die Inflation lastet auf den Gemeinden. Aber es zeigen sich Fortschritte. Für die Gemeinde in Alsdorf stellt der Bergbau ein Pfarrhaus bereit. Die Kirchenmusik, besonders die Chorarbeit lebt auf. Die Erwachsenenbildung und die Büchereiarbeit den Gemeinden machen erste Schritte. 1927 beschließt die Kreissynode, einen Kreiskirchentag zu veranstalten. 1928 verzeichnet das Protokoll unter den Vertretern der Gemeinden, wenn auch noch bei den Stellvertretern, die Frauen Julie Rehnisch und Emmi Welter. 1930 endet die Besetzung des Rheinlands. 1932 zählt der Kirchenkreis über 25000 Evangelische.

In diesem letzten Jahr der Weimarer Republik überwiegen die Sorgen. Superintendent Staudte fasst zusammen, was zur „tödlich bedrohenden Gefahr“ geworden ist: „All die Fragen, die und damals unter der Not des Tages beschäftigt haben, Fragen nach der Bedeutung des kapitalistischen Wirtschaftssystems, des Reparationsproblems, der Selbstgenügsamkeit der Wirtschaft, der Binnensiedlung sind heute ungelöst, und wir werden auch keine Lösung von heute auf morgen erwarten können.“ Er erinnert anschließend in seinem Referat über die „Durchorganisierung der Gemeinden“ an die Einsicht, die Walther Wolff gewonnen hatte: „Man darf nicht vergessen, daß die neuere Entwicklung des kirchlichen Lebens mit seiner starken Inanspruchnahme des Pfarrers für Verwaltungsaufgaben, für synodale Aufgaben, für provinzialkirchliche Aufgaben, und ebenso auch für die ganze Entwicklung der Schulgesetzgebung und der Wohlfahrtsgesetzgebung das Pfarramt mit einer Fülle neuer zeitraubender Pflichten belegt hat. Man sollte auch nicht vergessen, daß in vielen, namentlich größeren Gemeinden, die Zahl der Pfarrer gegenüber der Zahl der Gemeindeglieder, der Menge der Amtshandlungen, der starken Inanspruchnahme durch den Unterricht nicht genügt.“ Pfarrer Degen führt in seinem Referat zur Vorlage „Einzelgemeinde und Kirche“ weitere Beispiele ungelöster Fragen an. Im Rückblick klingt es atemberaubend, was er – 1932! – zur Verfassung bemerkt: „Tritt der Staat das Recht mit Füßen (Russland), so hat er aufgehört, Rechtsstaat zu sein. Aber gerade dann muß es sich zeigen, ob die Gemeinde wie

die Kirche lebendig ist, wenn ihr das Existenzrecht als Organismus entzogen wird und sie nunmehr völlig frei ihre Angelegenheiten verwalten und sich erhalten muß und auch unter der ausdrücklichen Verfolgung seitens des Staates zu leben vermag.“

Was fehlt in der Kirche? Zum einen eine funktionierende Verwaltung. „ Da die Verwaltung eine vielseitige ist, muß Arbeitsteilung vorgenommen werden. Was eine einzelne Gemeinde nicht leisten kann und auch gar nicht zu leisten braucht, das muß die Kirche tun. Zuerst die Trennung der weltlichen und geistlichen Verwaltung. Zur weltlichen Verwaltung gehören in jedem Fach hervorragend geschulte Spezialkräfte, deren Befugnisse in ihrer Abteilung nur der Gesamtleitung unterstehen und deren Anordnungen von den Gemeinden zu befolgen sind. Dazu gehören: Engere Verwaltung, Kassenführung, Rechnungsführung, Pfründeverwaltung, Rechtsfragen, Prozesse, Bausachen usw. Ihr neben- und übergeordnet ist die geistliche Verwaltung, die alle dem innerlichen Gebiet zugehörigen Fragen zu behandeln hat, vor allem Aufsicht, Leitung, Beratung und Betreuung der Pfarrer. – Von dieser sich sachlich ergebenden Ordnung der Verwaltung haben wir heute noch so gut wie nichts.“ Degen wendet sich ferner den Bereichen Kirchenrecht, Vermögen, Kultus, Unterricht, Seelsorge, Verein und Politik zu. Dort sagt er: Die Auseinandersetzung zwischen Kirche oder Gemeinde und Staat und Volk auf dem politischen Gebiet ist eine der brennendsten Fragen der Gegenwart. Zu diesem Fragenkomplex gehören auch die des Nationalismus, des Pazifismus, des Krieges usw.“ Die Aussprache der Synode über sein Referat führt zu keinem einmütigen Ergebnis.

Was hat sich nun in der Kreissynode seit dem Kaiserreich geändert? Ein Vergleich der Kreissynoden 1902 und 1932 zeigt neue Strukturen: Neu sind die Fachvertreter: Studienrat Zimmermann, Lehrer Michaelis, Lehrer Dreves, Organist Süs, Gemeinderendant Kleeberg, Frau Emmi Welter. Neu ist die Dauer von 2 Tagen. Neu ist die Beschlussfassung über den Haushaltplan des Kirchenkreises. Neu sind die Berichte der Synodalbeauftragten für Innere Mission, Apologetik, Äußere Mission, Jugendarbeit, Evangelischer Bund, Presse, Kollektenwesen, Soziale Arbeit und Männerschulung, Kirchenmusik und Gesangbuch, Volksmission sowie Kirche und Schule. Es ist viel auf den Weg gebracht worden.

Was wird sich in naher Zukunft ändern? Zu den Kirchenwahlen am 12. – 14. November 1932 tritt die Glaubensgemeinschaft Deutsche Christen Köln-Aachen an. In Stolberg entscheiden sich am 13. November 1932 175 für die Liste des Presbyteriums, 76 für die Liste des Evangelischen Volkskirchenbundes und 70 für die Liste der Deutschen Christen.

In der Zeit der Weimarer Republik legt der Kirchenkreis die Grundlagen für das 20. Jahrhundert. Das meint den Aufbau einer kirchlichen Struktur für den Norden des Kirchenkreises, die Neustruktur der Kirchenleitung auf der Basis der Kirchenordnung von 1923, den Aufbau einer kreiskirchlichen Verwaltung, die Aufgabenteilung in der Synode, die Versöhnung mit den Evangelischen in Belgien. Nicht alle Pläne können erfolgreich realisiert werden. Der Kreiskirchentag z.B. ist nicht über die Planung hinausgekommen. Prägende Gestalten dieser Zeit sind Walther Wolff, Pfarrer, Superintendent und Präses und Emmi Welter, engagiert in allen Feldern der Sozialpolitik, und dem „einzigsten Mann im Presbyterium“, wie sie Walther Wolff genannt haben soll. Programmatisch repräsentieren sie kirchlich wie politisch die Mitte und die soziale Verantwortung. Die Beauftragten für die Arbeitsfelder Schule und Soziales berichten von intensiven Verhandlungen mit den staatlichen Partnern. Aber 1932 gibt es keine Wahrnehmung der kommenden Fragen, kein Wort über den Nationalsozialismus und kein Wort über die Juden. Nicht einmal berichtet das Protokoll 1932 von den Deutschen Christen.

Nach dem 30. Januar ändert sich erst einmal nichts im Kirchenkreis. Die neu gewählten Presbyter werden eingeführt. Der Presbyterien konstituieren sich neu. Die Kreissynode tagt im Mai.

Der 1. April 1933, der Tag des allgemeinen Boykotts aller Juden und jüdischen Betriebe, geht vorüber ohne ein Wort der Kirche. Einer nur spricht aus, was geschieht. Der rheinische Sozialpfarrer Wilhelm Menn schreibt dem Generalsuperintendenten Ernst Stoltenhoff und nennt den 1. April den Anfang der ersten Judenverfolgung seit Jahrhunderten und, „daß man nicht jahrelang Massen schreien lassen kann: 'Juda verrecke!', ohne daß man einmal diesem brutalen Verfolgungswillen Raum gibt.“ Die Kreissynode im Mai 1933 spricht sich dafür aus, die Neugestaltung der Kirche nach den Vorstellungen des Provinzialkirchenrats zu verfolgen. Dann erscheint am 30. 6. 1933 die Nummer 17 des kirchlichen Amtsblatts mit der Verordnung über die Bildung der neuen Vertretungsorgane in den Kirchengemeinden und Kreissynoden. Pfarrer Grünagel ist der Vertrauensmann des Bevollmächtigten des Staatskommissars. Der Staatskommissar ist der Leiter der Kirchenabteilung im preußischen Kultusministerium August Jäger, sein Bevollmächtigter für das Rheinland Dr. Gottfried-Adolf Krummacher, Landrat in Gummersbach. Es geht um nichts anderes als die Einführung des Führerprinzips in die Kirche.

Dagegen erhebt sich eine Welle des Protests. Der Reichsbischof von Bodelschwingh tritt von seinem Amt zurück. Die Kirchen wenden sich an den Reichspräsidenten. Die Generalsuperintendenten kündigen ihren Widerstand an, ausgenommen der rheinische Generalsuperintendent. Die Proteste verhallen wirkungslos. Im Kirchenkreis Aachen übernimmt der Kreissynodalausschuss die Geschäfte. Ihm gehören Paul Friedrich Staudte, Ludwig Leitgen und Dr. Philipp Friedrich Grünagel an. Damit ist eine geordnete Leitung des Kirchenkreises nicht mehr möglich.

Staudte begrüßt im Mai 1933 die neue Regierung unter Hitler. Aber schon wenige Wochen später tritt er der Bekennenden Kirche bei. Er unterstützt die Kirchliche Einheitsfront, einer Vereinigung, welche das Führerprinzip für die Kirche ablehnt. Er unterzeichnet auch 1934 den Protest gegen die Einberufung der außerordentlichen Provinzialsynode, welche die Synode gemäß dem Gesetz vom 2. März 1934 umformt ebenso den Protest gegen die Einberufung der Superintendentenkonferenz am 12. Juni 1934. Am 6. Dezember 1934 zeichnet er eine Erklärung der Bruderschaft der Bekenntnissynode im Kirchenkreis ab. Damit bezieht er deutlich Position gegenüber den Deutschen Christen und sucht zugleich kirchenpolitisch die Zusammenarbeit mit ihnen. Die Lähmung des Kirchenkreises kann er nicht aufhalten.

Die Aktenlage ist verworren. Soviel läßt sich aber vorläufig feststellen. Mit seinem Widerspruch gegen das Führerprinzip und dessen Umsetzung in der Provinzialsynode und Provinzialkirchenrat setzt Staudte Zeichen für die Gemeinden. Wenn auch die Abläufe in den Gemeinden bisher nur lückenhaft dokumentiert sind, zeigen etwa die Beispiele Aachen und Stolberg, wie die Gemeinden in dieser Situation verfahren müssen: Sie sind auf sich allein gestellt und müssen den Kirchenkampf in ihren Reihen durchstehen. Aachen bietet hier ein besonderes Beispiel, weil hier die Gegensätze zwischen den Deutschen Christen und der Bekennenden Kirche mit einer Bekenntnisgemeinde in Aachen offen liegen. Aus Aachen gehören Dr. Philipp Friedrich Grünagel und Karl Friedrich Zahn zu den führenden Vertretern der Deutschen Christen im Rheinland. Grünagel übernimmt viele Funktionen der Deutschen Christen im Rheinland. Zahn beruft der Reichsbischof Müller 1934 zum Jugendpfarrer der Deutschen Evangelischen Kirche.

Der Vorgänge in den anderen Gemeinden warten auf eine Darstellung. Visitationen findet offensichtlich nicht mehr statt. Andererseits ist Staudte in den Gemeinden tätig. Beispiele sind Einführungen von Pfarrern, zum Beispiel am 8. April 1934 in Monschau oder die Beratungen über das Bestehen der Gemeinde Zweifall in den Jahren 1937 und 1938. Unter den Pfarrern gehören der Bekennenden Kirche an: Friedrich Wilhelm Diehl (Hilfsprediger in Alsdorf), Walter Wilhelm Eichholz (Aachen) Karl Hermann Gries (Roetgen), Wilhelm Hermann (Hilfsprediger in Hellenthal), Karl Friedrich Artur Heuser (Hilfsprediger in Monschau), Rudolf Ferdinand Lesser (Herzogenrath), Karl Robert Gustav Lohmann (Stolberg), Karl Ludwig Momm (Zweifall), Gustav Adolf Rocholl (Gemünd), Friedrich Wilhelm Siebel (Schleiden), Walther Staudte (Aachen) und die Ruhestandspfarrer Hermann Johann Abraham List und Franz Alfred Julius Zillessen. Den Treueeid des Jahres 1938 legen alle Pfarrer im Kirchenkreis ab.

Einer aus der Kreissynode jedenfalls geht einen anderen Weg. Heinrich Grüber aus Stolberg, „unser Kandidat“ titulierte ihn der Superintendent 1920, wird 1933 Pfarrer in Berlin-Kaulsdorf. Er gründet 1936 die „Hilfsstelle für die evangelischen Rasseverfolgten“ und hilft mit seinen Mitarbeitern, Tausenden der verfolgten Juden einen Weg in das Ausland zu finden. Grüber muss 1940 bis 1943 in das Konzentrationslager. Sein Mitstreiter Werner Sylten findet im Lager den Tod. Grübers Einsatz für die verfolgten Juden ist eine Frage an den Kirchenkreis Aachen: Gab es hier an den Grenzen zu den Niederlanden und zu Belgien irgendwelche Verbindungen zum Büro Grüber?

Der Kirchenkreis Aachen ist von 1933 bis 1945 faktisch völlig gelähmt. Die Gemeinden konzentrieren sich auf Gottesdienst, Kasualien und Unterricht.

Nach dem Kriegsende kommt die Kreissynode 1946 wieder zusammen. Ihr voraus hat 1945 eine Zusammenkunft stattgefunden, an welcher Vertreter auch Aachen, Alsdorf, Baesweiler, Gemünd, Herzogenrath, Kohlscheid und Monschau teilnahmen. Die Kreissynode befasst sich mit der Situation des Jahres 1946. Sie zählt in ihrem Gebiet rund 23 000 Evangelische in 12 Gemeinden. Von den 14 Pfarrstellen sind einige nicht besetzt, weil die Kirchenleitung noch über den Verbleib deutschchristlicher Pfarrer entscheiden muss. 1949 ist die Zahl der Evangelischen um rund 8 000 Flüchtlinge gestiegen (Roggendorf 83 %, Monschau 80 % Flüchtlinge). 1952 wird das kreiskirchliche Rentamt gebildet; 1967 diskutiert die Kreissynode die Überführung der Gemeindeverwaltungen an das Rentamt. 1958 entzweit sich die Kreissynode an der Frage der Atomaufrüstung. 1961 steigt die Zahl der Evangelischen auf rund 83 500. In diesem Jahr beginnen die schriftlichen Berichte der Synodalbeauftragten. Seit 1968 lädt der Kirchenkreis Vertreter der katholischen Kirche zu den Kreissynoden ein. Er ist der erste Kirchenkreis im Rheinland, der diese Einladungen ausspricht. Die Landessynode folgt seinem Beispiel zwei Jahre später. Damit wird öffentlich ein Wendepunkt im Zusammenleben mit der katholischen Kirche deutlich. Seit 1979 nimmt der Kirchenkreis am christlich-jüdischen Gespräch teil.

1932 zählt die Kreissynode 35 Mitglieder, 1961 sind es 53. Die Fachvertreter von 1932 werden 1961 als berufene Mitglieder geführt. Der Zuwachs ist eine Folge der Zunahme der Gemeindeglieder und der daraus folgenden Schaffung neuer Pfarrstellen. Der Zuwachs ist in den Jahren nach Kriegsende eine der Hauptfragen der Kreissynode. 1961 liegt die Zahl der Gemeindeglieder pro Pfarrstelle bei über 5 000. Aachen benötigt eine neue Gemeindestruktur und wie viele Gemeinden eine Bauplanung. Die Regel lautet: Es müssten „ 5 Kirchen, 4 Pfarrhäuser, 4 Jugendheime, 2 Gemeindehäuser und 2 Kindergärten bei einem

durchschnittlichen Jahreswachstum von 3 000 Seelen zu planen sein.“ In der Strukturdiskussion des Jahres 1971 wird der Vorschlag eingebracht, die Regionen Aachen (Mittelstadtregion), die Gemeinden in Norden (Wurmregion), Stolberg (Kleinstadtregion) und die Gemeinden im Süden (Eifelregion) in zwei Kirchenkreise aufzuteilen.

In der Nachkriegszeit stehen Probleme des Wiederaufbaus und der Eingliederung der Zuwanderer im Vordergrund. Strukturell setzt der Kirchenkreis das Konzept aus der Weimarer Republik fort. Er übernimmt zunehmend Aufgaben aus den Gemeinden und baut übergemeindliche, professionell besetzte Arbeitsfelder auf (Verwaltung, Schulen, Jugend und Beratung usw.). Die Diskussion über die Atomaufrüstung 1958 signalisiert das Aufkommen politischer Themen im Kirchenkreis.

10. Schluss

Der Kirchenkreis ist zu manchen Zeiten Vorreiter gewesen und hat Wege zur Überwinden von Grenzen gewesen. Beispiele sind der Wille zum friedlichen Nebeneinander zwischen Lutheranern und Reformierten und zur Öffnung des Wahlrechts für Frauen in früheren Jahrhunderten wie die das Gespräch mit der katholischen Kirche und der jüdischen Gemeinde. Mehr als diese Beispiele zeigen haben die Gemeinden gemeinsam im Wechsel der politischen Systeme ihre Identität bewahrt. Es ist nicht selbstverständlich, wenn die Gemeinde in Aachen über 200 Jahre im Untergrund ihren Bestand wahrt, wenn im Norden das evangelische Leben von Lürken bis in die Gegenwart reicht oder in Schleiden die Evangelischen bis zum Toleranzpatent für ihre Gemeinde streiten. Diese Verbundenheit mit der Gemeinde über Generation hinweg in die Aufnahme der Zuwanderer in diese Verbundenheit hat den Kirchenkreis geprägt. Die Grenzen, seien sie politisch oder kirchlich, haben die Gemeinden nicht getrennt.